

Drucksache Nr. 411/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Völksen	07.02.2023	X	
Ortsrat Gestorf	08.02.2023	X	
Ortsrat Alferde	13.02.2023	X	
Ortsrat Lüdersen	16.02.2023	X	
Ortsrat Eldagsen und Mittelrode	21.02.2023	X	
Ortsrat Alvesrode	27.02.2023	X	
Ortsrat Altenhagen I	28.02.2023	X	
Ortsrat Bennigsen	22.03.2023	X	
Ortsrat Holtensen und Boitzum		X	
Ortsrat Springe		X	

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie Jugendhilfsschöffinnen und Jugendhilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) ist von der Region Hannover in jedem 5. Jahr eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen aufzustellen und vom dortigen Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Bei der Aufstellung dieser Liste sind gemäß § 94 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 NKomVG die Ortsräte rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses anzuhören.

Gemäß Anforderung durch das Amtsgericht Springe sollen in die Vorschlagsliste 22 Personen (11 Damen und 11 Herren) aufgenommen werden. Die Vorschlagsliste soll ebenso viele Männer wie Frauen umfassen und ferner alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Ferner sollen die Bewerberinnen und Bewerber für die Übernahme eines Schöffenamtes geeignet und hierzu auch bereit sein.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in der Jugendstrafgerichtsbarkeit. Sie müssen denselben Anforderungen entsprechen wie Schöffen, insoweit wird auf die Drucksache Nr. 407/2021-2026 verwiesen. Zusätzlich sollen Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugendernziehung erfahren sein.

Unter www.springe.de/schoeffenwahl hat die Verwaltung seit Anfang 2023 weitergehende Informationen zum Jugendschöffenamt sowie Bewerbungsformulare bereitgestellt. Es liegen bereits einige Bewerbungen vor. Soweit die Bewerberinnen und Bewerber die formellen Voraussetzungen erfüllen, sind ihre Bewerbungsunterlagen für den örtlich zuständigen Ortsrat beigefügt. Nach Beratung durch die Ortsräte wird die vorläufige Vorschlagsliste an das Jugendamt der Region Hannover übermittelt, die weitere Bearbeitung erfolgt dann dort.

Beschlussvorschlag

Die Ortsräte werden gebeten, dem Jugendhilfeausschuss der Region Hannover geeignete Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu empfehlen.

(Springfeld)
Bürgermeister